Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2947
21. 09. 88

Sachgebiet 2129

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/2271, 11/2946 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 22. März 1985 zum Schutz der Ozonschicht

Bericht der Abgeordneten Dr. Struck, Schmitz (Baesweiler), Dr. Weng (Gerlingen) und Frau Vennegerts

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 22. März 1985 in Wien das Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht unterzeichnet, das die Vertragsparteien im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten verpflichtet, die Ozonschicht durch geeignete normative und administrative Maßnahmen vor nachteiligen Veränderungen durch menschliche Einwirkungen zu schützen. Mit dem Vertragsgesetz in Drucksache 11/2271 sollen die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens geschaffen werden.

Für den Bund werden sich nach Inkrafttreten des Übereinkommens ab 1989 zusätzliche Kosten aus der Mitfinanzierung eines Sekretariats nach Artikel 7 des Übereinkommens ergeben. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1989 sowie im Finanzplan 1988 bis 1992 sind hierfür bei Kapitel 16 02 Titel 686 02 auf der Grundlage des geltenden VN-Beitragsschlüssels Mehrausgaben von 35 000 DM vorgesehen.

Die Kosten für die Teilnahme an Konferenzen und wissenschaftlichen Beratungsgremien der Vertragsparteien können aus den jeweils im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1989 vorgesehenen Ansätzen für Dienstreisen und internationalen Erfahrungsaustausch bestritten werden.

Der im Übereinkommen festgelegten Verpflichtung zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit bei der Erforschung der Atmosphäre wird bereits jetzt u. a. im Rahmen bestehender Forschungs- und Beobachtungsprogramme im Gesamtumfang von gegenwärtig rund 8 Mio. DM nachgekommen.

Die Ausgaben für die einzelnen Projekte stehen im Haushaltsjahr 1988 zur Verfügung; die Mittel für ihre Fortführung sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1989 sowie im Finanzplan 1988 bis 1992 berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 21. September 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Dr. Struck**	**Schmitz (Baesweiler)**	**Dr. Weng (Gerlingen)**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333